

Anlage 6

**Prozessbeschreibung zu den Transparenz- und Monitoringmaßnahmen
gemäß § 6 sowie den Anpassungsmaßnahmen gemäß § 7 sowie zur Umsetzung der Re-
gelungen des § 16 ÖRV, soweit hier erforderlich**

15.07.2021	Nachweis durch LE-B über die bis zum 30.06.2021 zu leistende Einbringung des Sockelbetrags (§ 6 Abs. 3 S. 4)	
30.06.2022	Vorlage Überprüfung Vorsorgekonzepte durch LE-B, Stand: 31.12.2021 (§ 6 Abs. 1 und 2)	auf Antrag LE-B kann LBGR Vorlagefrist verlängern (§ 6 Abs. 2 S. 3)
		bei Fristversäumung kann LBGR von LE-B zusätzliche Besicherung verlangen (§ 6 Abs. 2 Satz 4)
31.12.2022	Ggf. Nachweis über Sonderzuführung durch LE-B (§ 7 Abs. 1 S. 2)	
31.12.2023	Ggf. Nachweis über Sonderzuführung durch LE-B (§ 7 Abs. 1 S. 2)	
30.06.2024	Vorlage Überprüfung Vorsorgekonzepte durch LE-B, Stand: 31.12.2023 (§ 6 Abs. 1 und 2)	auf Antrag LE-B kann LBGR Vorlagefrist verlängern (§ 6 Abs. 2 S. 3)
		bei Fristversäumung kann LBGR von LE-B zusätzliche Besicherung verlangen (§ 6 Abs. 2 S. 4)
31.12.2024	Ggf. Nachweis über Sonderzuführung durch LE-B (§ 7 Abs. 1 S. 2)	
30.06.2025	Nachweis über die bereits getätigten Aufwendungen zur Wiedernutzbarmachung gem. § 16 Abs. 3 lit h) iii) ÖRV	

	<p>Nachweis über die Erfüllung aller Verpflichtungen aus der Vorsorgevereinbarung und aus den Buchstaben a) bis j) des ÖRV sowie über die Einhaltung der Anlagerichtlinie durch WP-Testat gem. § 16 Abs. 3 lit k) ÖRV</p> <p>Überprüfung der Allokation der Entschädigungszahlungen gem. § 16 Abs. 3 lit h) ii) ÖRV</p>	
31.12.2025	Ggf. Nachweis über Sonderzuführung durch LE-B (§ 7 Abs. 1 S. 2)	
30.06.2026	Vorlage Überprüfung Vorsorgekonzepte durch LE-B, Stand: 31.12.2025 (§ 6 Abs. 1 und 2)	<p>auf Antrag LE-B kann LBGR Vorlagefrist verlängern (§ 6 Abs. 2 S. 3)</p> <p>bei Fristversäumung kann LBGR von LE-B zusätzliche Besicherung verlangen (§ 6 Abs. 2 S. 4)</p>
	Nachweis Wert des Sondervermögens durch LE-B, Stand: 31.12.2025 (§ 6 Abs. 3)	
31.12.2026	Ggf. Nachweis über Sonderzuführung durch LE-B (§ 7 Abs. 1 S. 2)	
30.06.2027	<p>Nachweis über die bereits getätigten Aufwendungen zur Wiedernutzbarmachung gem. § 16 Abs. 3 lit h) iii) ÖRV</p> <p>Nachweis über die Erfüllung aller Verpflichtungen aus der Vorsorgevereinbarung und aus den Buchstaben a) bis j) des ÖRV sowie über die Einhaltung der Anlagerichtlinie durch WP-Testat gem. § 16 Abs. 3 lit k) ÖRV</p> <p>Überprüfung der Allokation der Entschädigungszahlungen gem. § 16 Abs. 3 lit h) ii) ÖRV</p>	
	Nachweis Wert des Sondervermögens durch LE-B, Stand: 31.12.2026 (§ 6 Abs. 3)	
31.12.2027	Ggf. Nachweis über Sonderzuführung durch LE-B (§ 7 Abs. 1 S. 2)	
ab 2028		
Jährlich zum 30.06	<p>Nachweis über die bereits getätigten Aufwendungen zur Wiedernutzbarmachung gem. § 16 Abs. 3 lit. h) iii) ÖRV</p> <p>Nachweis über die Erfüllung aller Verpflichtungen aus der Vorsorgevereinbarung und aus den Buchstaben a) bis j) des ÖRV sowie über die Einhaltung der Anlagerichtlinie durch WP-Testat gem. § 16 Abs. 3 lit k) ÖRV</p> <p>Überprüfung der Allokation der Entschädigungszahlungen gem. § 16 Abs. 3 lit h) ii) ÖRV</p>	
	Nachweis Wert des Sondervermögens mit Stand Vorjahr durch LE-B (§ 6 Abs. 3)	
Jährlich zum 31.12	Ggf. Nachweis über Sonderzuführung durch LE-B (§ 7 Abs. 1 S. 2)	

zum 30.06. 2028, da- nach zwei- jähr- (Ich	Vorlage Überprüfung Vorsor- gekonzepte mit Stand 31.12.Vorjahr durch LE-B (§ 6 Abs. 1 und 2)	bei Fristversäumung kann LBGR von LE-B zusätzliche Besi- cherung verlangen (§ 6 Abs. 2 S. 4)	
		auf Antrag LE-B kann LBGR Vorlagefrist verlängern (§ 6 Abs. 2 S. 3)	
		Falls für die Vergan- genheit im Durch- schnitt ein geringerer Ertrag als vorgesehen	Umstellung des Ansparkonzepts auf den durchschnittlichen Ertrag (§ 7 Abs. 2)


